



Datum: 26.03.2014  
Dezernat/Amt: Ordnungsamt  
AZ/Bearbeiter.: / Dr. M. Bussek/Henning Nöh  
Vorlage: 502/2014

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Integrierte Leitstelle Bodensee</b>
---------------	--

frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag :	Hr. AL Dr. Michael Bussek	Zeitdauer (ca.):	20 Min.
---------------	---------------------------	------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Technik der Integrierten Leitstelle Bodensee am Standort Friedrichshafen, Glärnischstraße 1 - 3, wird erneuert und konzeptionell mit der Integrierten Leitstelle Oberschwaben in Ravensburg verbunden, mit dem Ziel einer echten Vernetzung und Redundanz der beiden Leitstellen.</li><li>2. Der Verwaltung wird beauftragt, umgehend die entsprechenden Planungen durch ein Fachbüro in Auftrag zu geben.</li><li>3. Der Bodenseekreis ist offen für eine regionale Weiterentwicklung der Integrierten Leitstellen zusammen mit den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen auf der Grundlage einer gemeinsamen Fachplanung.</li><li>4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung der Erneuerung der Leitstellentechnik die Zukunft des Gebäudes Glärnischstr. 1 - 3 zu berücksichtigen.</li><li>5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, für den Fall möglicher Bauarbeiten am Gebäude Glärnischstraße 1 - 3, ggf. eine Interimslösung für den Standort der Integrierten Leitstelle Bodensee in Friedrichshafen zu berücksichtigen.</li></ol>
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	09.04.2014	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	07.05.2014	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH
	HHSt.: 1310.935000	
	Bez. HHSt.: Telefonanlage/Digitalfunk	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		297.000 Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen: Euro</b>		
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 12 Dr. Michael Bussek

## I. Ausgangslage:

Im Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstr. 1 - 3 in Friedrichshafen, befindet sich die Integrierte Leitstelle des Bodenseekreises, die für Einsätze des Rettungsdienstes und der Feuerwehren zuständig ist. Träger der Leitstelle sind der Landkreis und die DRK Rettungsdienst gGmbH Bodensee-Oberschwaben, die die Leitstelle auch gemeinsam betreiben. Die letzte technische Erneuerung der Leitstelle fand im Jahre 2003 statt. Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Zuwendungsrichtlinien im Feuerwehrwesen (ZFeu) beträgt der Abschreibungszeitraum für die EDV-Technik in Integrierten Leitstellen fünf Jahre.

Es steht eine notwendige Aktualisierung der Technik in der Integrierten Leitstelle an. Im Zuge des neuen Raumkonzeptes muss über den zukünftigen Standort der Integrierten Leitstelle Bodensee entschieden werden.

## II. Sachverhalt

### 1. Gesetzliche Vorgaben

Nach § 4 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg haben die Landkreise Leitstellen zu schaffen und in der Form von sogenannten Integrierten Leitstellen (Feuerwehr und Rettungsdienst) zu betreiben. Die Landkreise können auch mit anderen Einrichtungen vereinbaren, dass diese die Aufgaben für den Landkreis „erledigen“. Träger der Aufgabe bleiben dennoch weiterhin die Landkreise. Mehrere Landkreise und Stadtkreise können gemeinsam eine Leitstelle (bereichsübergreifende oder „regionale“ Leitstellen) betreiben. Die Landkreise müssen sich dabei aber die notwendigen Einwirkungsmöglichkeiten sichern.

Zu den Aufgaben einer Integrierten Leitstelle gehören auch Aufgaben im Katastrophenschutz. Die Landkreise haben damit einen großen Gestaltungspielraum bei der Erfüllung ihrer Aufgabe „Errichtung und Betrieb einer Leitstelle“. Entscheidend ist letztlich die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung einer Leitstelle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Großschadenslagen und im Katastrophenfall, durch den Landkreis.

### 2. Aktuelle Entwicklungen

#### a) BKS-Leitstellenpapier Bodensee-Oberschwaben

Im BKS-Leitstellenpapier Bodensee-Oberschwaben der Kreisbrandmeister der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen und Biberach vom 17.06.2011, das von den vier Landräten gebilligt wurde, werden die Möglichkeiten der strukturellen Zusammenarbeit des Brand- und Katastrophenschutzes in der Region Bodensee-Oberschwaben aufgezeigt. Das Leitstellenpapier spricht sich für eine Regionalisierung der künftigen Leitstellenstruktur aus und stellt dafür ein **Drei-Phasen-Modell** vor:

In **Phase 1** erfolgt eine **technische Vernetzung** der vier dezentralen Leitstellen mit Anpassung der Einsatzleitsysteme und der Datenbestände.

In **Phase 2** führen die vier dezentralen Leitstellen ihre **Alarmierungs- und Informationssysteme** (Brandmeldeanlagen, Funkalarmsysteme etc.) zu einer zentralen Architektur **zusammen**.

In **Phase 3** wird eine **zentrale Regionalleitstelle Bodensee-Oberschwaben** geschaffen mit technischer Anbindung der kreisbezogenen abgesetzten und temporär besetzten Einsatz-

plätze in den vier Landkreisen für Katastrophen und besondere Schadenslagen. Dieses Papier wurde auch mit dem Landesbranddirektor abgestimmt.

Inzwischen hat sich der Landkreis Biberach für die Eigenständigkeit seiner integrierten Leitstelle entschieden.

### **b) Masterplan Leitstelle 2020**

Die mit anerkannten Experten und Bundestagsabgeordneten besetzte Arbeitsgruppe „Sicherheitsleitstellen“ des Zukunftsforums öffentliche Sicherheit e.V. (ZOES) hat am 17.10.2013 einen Masterplan „Leitstelle 2020“ zur Weiterentwicklung der Integrierten Leitstellen vorgelegt, nicht zuletzt unter dem Einfluss der Europäischen Norm EN 50518.

Anfang 2012 wurde die **Europäische Norm EN 50518** verabschiedet. Um die Sicherheit von Alarmempfangsstellen auf einen einheitlich hohen Stand zu bringen, reglementiert diese Norm bauliche, technische und betriebliche Anforderungen, die strenger sind als nach deutschem Recht.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Möglichkeiten neuer Techniken und der damit verbundenen Fragen (Neubau, Modernisierung, Beschaffungen, Gewinnung von qualifiziertem Personal etc.) empfiehlt die Arbeitsgruppe eine **vernetzte Sicherheit durch eine enge Zusammenarbeit der Integrierten Leitstellen auf der Grundlage stärkerer Normierung und Standardisierung der Prozesse und Schnittstellen**. Die gemeinsame Nutzung von technischen Einrichtungen oder der Zusammenschluss zu Leitstellenverbänden gäben wirtschaftliche Lösungen ab. Ziel müsse es sein, die Möglichkeiten temporärer Vernetzung unterschiedlicher Leitstellen voranzutreiben.

### **c) Konzept „Notruf Bodensee-Oberschwaben“**

Unter Federführung des DRK Rettungsdienstes Bodensee-Oberschwaben und Einbindung der Kreisbrandmeister der Landkreise Ravensburg, Sigmaringen, des Bodenseekreises und der Kostenträger hat im Sommer 2013 diese Arbeitsgruppe ein Konzept „Notruf Bodensee-Oberschwaben“ vorgelegt.

In einer **1. Stufe** soll bis Ende 2015 die **Technik der Leitstelle Bodensee** in der Glärnischstr. 1 - 3 **erneuert** und konzeptionell an die **integrierte Leitstelle Oberschwaben** (RV, SIG) **angebunden** werden.

In einer **2. Stufe** soll bis Ende 2018 der **vollständige Regelbetrieb nach Ravensburg** verlegt werden. Im **Bodenseekreis** wäre dann **keine dauerhafte Besetzung** mit Disponenten mehr vorgesehen. Im Bodenseekreis verblieben landkreisbezogene **Betriebsräume** bzw. eine Einsatzzentrale, die nur **temporär** zur Unterstützung insbesondere des Verwaltungsstabes bei Katastrophen oder besonderen öffentlichen Schadenslagen **besetzt** werden („dunkle Leitstelle“).

Nach dem vom DRK in Auftrag gegebenen Gutachten der Firma IDH Consult errechnen sich die **Kosten** für die Leitstellentechnik nach diesem Konzept auf rund **2.140.000 Euro**.

### **d) Innenministerium Baden-Württemberg**

Im Innenministerium (Landesbranddirektor) gibt es derzeit Überlegungen für eine Neugestaltung der Leitstellenlandschaft in ganz Baden-Württemberg, die sich an das Leitstellengesetz in Bayern anlehnen und eine **Regionalisierung** der Leitstellen in Baden-Württemberg anstreben.

Der Entwurf eines Papiers liegt noch nicht vor. Offen ist, insbesondere im Hinblick auf eine daraus folgende Kostenpflicht des Landes nach Art. 71 Landesverfassung (Konnexität), in welcher Form das Land seine Vorstellungen äußert.

Inhaltlich sollen alle Leitstellen im Lande durch einheitliche Vorgaben für die technische Infrastruktur **vernetzt** werden, um dadurch nicht zuletzt die **Redundanz** bei Ausfall einer Leitstelle **zu sichern**. Es gibt im Innenministerium offenbar auch Überlegungen, sich bei der Regionalisierung der Leitstellen an der im Zuge der Polizeireform 2013 geschaffenen Struktur der Polizeipräsidien zu orientieren.

#### e) Landkreistages Baden-Württemberg

Als Antwort auf ein Positionspapier des DRK Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. vom März 2012, in dem eine Reduzierung der Zahl der Integrierten Leitstellen gefordert wird, hat der **Landkreistag** in seinem Diskussionspapier zur Reform des Rettungsdienstwesens in Baden-Württemberg vom 21.02.2013 solchen **Zentralisierungsbestrebungen**, die dahin gingen, die Zahl der Integrierten Leitstellen im Land auf zehn, acht oder noch weniger Leitstellen zu beschränken, eine entschiedene **Absage erteilt**. Dadurch würde die Ortskenntnis und -nähe verloren gehen, die für eine optimale Notfallrettung von zentraler Bedeutung sei (These 19).

Es mache allerdings Sinn, den **technischen Standard der Integrierten Leitstellen zu vereinheitlichen** und ihn durch eine zentrale Plattform des Landes ein gemeinsames technisches Rückgrat einzuziehen. Dies wäre schon deshalb von Vorteil, weil sich die dezentralen Integrierten Leitstellen dann in Problemfällen leichter mit Personal aushelfen könnten, weil alle über die gleichen Kenntnisse verfügten. Unter den Randbedingungen, die in den „Gemeinsamen Hinweisen zur Leitstellenstruktur der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr“ vom 09.11.2010 niedergelegt seien, sei es auf freiwilliger Basis denkbar, aber keineswegs zwingend, bereichsübergreifende Integrierte Leitstellen zu schaffen. Ein **Neuzuschnitt der Rettungsdienstbereiche** dürfe **nur mit Zustimmung** der hiervon unmittelbar betroffenen Kreise erfolgen.

Aus der Zuordnung des Rettungsdienstwesens zur Daseinsvorsorge folge, dass die kommunale Seite im Landesausschuss für den Rettungsdienst mit Sitz und Stimme vertreten sein müsse (Drittelparität Nebenkosten – und Leistungsträger).

In seinem Papier stellt der Landkreistag die strukturpolitische Hauptthese auf, dass das **Rettungsdienstwesen ein unverzichtbares Kernelement** der kommunal mit zuverantwortenden öffentlichen Daseinsvorsorge verkörpere. Der Landkreistag spricht sich deshalb für eine **stärkere Kommunalisierung** des Rettungsdienstes aus.

### III. Feuerwehr-Bedarfsplan für den Brand- und Katastrophenschutz im Bodenseekreis

Grundlage für die erforderliche Erneuerung der technischen Ausstattung der Integrierten Leitstelle Bodensee ist der vom Kreistag am 17.07.2012 beschlossene Feuerwehrbedarfsplan für den Brand- und Katastrophenschutz:

#### „9.1.3. Kommunikationsmittel/Alarmierung Verwaltungsstab/Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle (ILS) (-Auszug-)

*Für den Bereich der technischen Leitstellenausstattung sind in den kommenden fünf Jahren folgende Maßnahmen unumgänglich:*

1. *Ersatzbeschaffung einer Telekommunikationsanlage in Verbindung mit einer Langzeitdokumentation zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und des Funkverkehrs.*
2. *Software-Update des vorhandenen Einsatzleitprogrammes/Anpassung an die geforderten Bedürfnisse und Vorgaben.*
3. *Anbindung der ILS Oberschwaben an die ILS Bodensee als gegenseitige Redundanz wie im Leitstellenpapier der KBM Oberschwaben diskutiert.*
4. *Beschaffung notwendiger Hard- und Softwarekomponenten zum Ausbau und Betrieb des bundesweiten Digitalfunknetzes für die BOS (Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben).*

## **Zwischenergebnis**

All diese Überlegungen zeigen, dass die Entwicklung **mittel- bis langfristig** in Richtung **Regionale Leitstellen** gehen wird. Dies wird sich aber voraussichtlich in mehreren zeitlich abgesetzten Stufen vollziehen. Vorrangig bzw. als **erste Stufe** erscheint die **engere Zusammenarbeit und Vernetzung der Leitstellen** untereinander durch die Schaffung landesweit kompatibler technischer Systeme geboten zu sein. Ziel ist die Schaffung von **Redundanz bzw. Ausfallsicherheit**.

## **IV. Bewertung des Konzepts „Notruf Bodensee-Oberschwaben“**

### **1. Aussagekraft des Papiers**

Zunächst ist festzuhalten, dass das Konzept in seinem Ansatz in die „richtige“ Richtung einer verstärkten Kooperation und Vernetzung der Integrierten Leitstellen der drei Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis geht.

Das Papier ist jedoch lediglich ein internes Konzept und **kein objektives Fachgutachten**. Es enthält insoweit keine belastbaren qualitativen und quantitativen Aussagen im Hinblick auf die Planungssicherheit für die im Konzept genannte zweite Stufe eines dezentralen Systems mit zentraler Architektur für die Alarmierungs- und Informationssysteme, d.h. einer Regionalen Leitstelle Bodensee-Oberschwaben.

Im Konzept **fehlt** zudem ein Bezug zur **Europäischen Norm DIN EN 50518**, die in Teilbereichen auch für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr gilt (siehe auch Kap. III.2. Masterplan-Leitstelle 2002).

### **2. Leistungsfähigkeit – Personal**

Eine Regionale Leitstelle Bodensee-Oberschwaben muss in der Lage sein, jährlich rd. 110.000 Einsätze zu bewältigen (RV: 50.000, SIG: 20.000, BSK: 40.000). Eine Integrierte Leitstelle ist gleichsam das „**Nadelöhr**“ des gesamten Systems von Feuerwehren und Rettungsdienst. Im Konzept fehlen belastbare Daten hinsichtlich der Sicherung der personellen und organisatorischen Integration. Diese wird nur als Ziel formuliert (S. 3).

Nach dem Konzept sei zu prüfen, ob zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr die Zahl der Disponenten in der Regionalen Leitstelle in Ravensburg von 3 auf 2 zu reduzieren sei. Dies bedeutete, dass dann 2 Mitarbeiter in den Nachtstunden für rund 618.000 Einwohner auf einer Fläche von 3.500 km<sup>2</sup> der drei Landkreise, sowie zusätzlichen Gästen zuständig sind, wie Urlauber, Geschäftsleute, Messebesucher, durchfahrende Personen, Berufspendler anderer Landkreise etc. Im Bodenseekreis sind jährlich allein rund 3 Mio. Übernachtungsgäste zu verzeichnen.

Es **fehlen** insgesamt **Aussagen zur qualitativen Eignung und Befähigung eines Schicht- oder Lagedienstführers** insbesondere **für größere Einsätze** der Feuerwehren und im Katastrophenschutz.

Das Konzept nimmt zu Flächenlagen und größeren Einsatzlagen in einem Landkreis nur allgemein Stellung. Es **fehlt** eine Darstellung, wie etwa **Flächenlagen in drei Landkreisen gleichzeitig koordiniert werden können**, insbesondere bei Stromausfall, Unwettereinsätzen oder Katastrophen.

Es erscheint **fraglich**, ob eine **Flächenlage „Unwetter“** wie im Juni 2013 in den drei Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis, über mehrere Tage hinweg durch das im Konzept vorgesehene Personal abgearbeitet werden kann.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass vorrangig wirtschaftliche Interessen der Kostenträger und die Interessen des Rettungsdienstes (DRK) im Vordergrund stehen und die Belange der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes nicht so sehr im Fokus stehen.

### 3. Redundanz - Ausfallsicherheit

Das Konzept benennt als Ziel unter anderem gesteigerte Ausfallsicherheit und Leistungsfähigkeit. Die Datenhaltung und Systemverfügbarkeit soll so redundant aufgebaut werden, dass nicht nur im Regelbetrieb, sondern auch nach Ausfall der Netzwerkverbindungen zwischen den Betriebsräumen weitergearbeitet werden könne.

Eine **reale** und qualitativ gleichwertige **Redundanz** wird damit aber **nicht** geschaffen. Zunächst müssen bei einem abrupten Ausfall der Regionalstelle in Ravensburg die Betriebsräume im Bodenseekreis und in Sigmaringen erst besetzt und hochgefahren werden, sodass eine möglicherweise nicht unerhebliche Zeitspanne vergehen kann, in der gegebenenfalls eine Notrufannahme bzw. -weiterleitung oder Alarmierung der Einsatzkräfte nicht erfolgen kann.

Bei einer temporären Besetzung etwa bei einer lokalen Großschadenslage wird der Betriebsraum Sigmaringen aktiviert und greift lediglich auf „gespiegelte Daten“ der Zentrale in Ravensburg zurück. Es erscheint fraglich, ob bei einem Ausfall der Regionalleitstelle in Ravensburg der Betriebsraum Sigmaringen dann überhaupt noch arbeitsfähig ist. Dies würde dann auch entsprechend für den Bodenseekreis gelten.

Entscheidende Voraussetzung für die Schaffung einer echten Redundanz ist, dass zunächst überall die **gleichen Systemvoraussetzungen** (gleicher Hersteller) der Einsatzleitsysteme vorliegen. Im Falle der drei Landkreise **Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen liegen diese** bereits vor.

Für eine echte Redundanz, d.h. eine Weiterführung des Betriebs einer Leitstelle 1:1 bei deren Ausfall, wären im Falle einer Regionalleitstelle Bodensee-Oberschwaben dem Konzept zufolge 2 Einsatzplätze und 2 Notrufplätze in Sigmaringen sowie 4 Einsatzplätze und 4 Notrufplätze im Bodenseekreis erforderlich.

Entscheidendes Kriterium für die Gewährleistung einer echten Ausfallsicherheit ist die Vernetzung der Leitstellen untereinander.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint eine zeitnahe **enge Kooperation und Vernetzung der Integrierten Leitstellen Oberschwaben und Bodenseekreis**, wie im Konzept in Stufe

1 erforderlich, unabhängig davon, ob weitere Schritte in Richtung einer Regionalstelle geboten sein mögen.

#### 4. Kostenvergleich Technik

Der DRK Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben hatte für sein Konzept die Firma IDH Consult mit einer Kostenschätzung für die Leitstellentechnik beauftragt, die auch die Kosten für die technische Erneuerung der kreisbezogenen Betriebsräume („dunke Leitstelle“) im Bodenseekreis umfasst. Diese Kostenschätzung liegt mit Datum vom 08.10.2013 vor. Aus dieser Schätzung lassen sich die **Kosten** für folgende **Varianten** errechnen:

- a) Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben (in Ravensburg) mit nichtbesetzter Einsatzzentrale im Bodenseekreis als Redundanz, mit insgesamt 12 Einsatzplätzen und 2 Notfunkplätzen (entspricht dem Konzept „Notruf Bodensee-Oberschwaben“: **Regionalleitstelle Bodensee-Oberschwaben** in der Endstufe):  
**2.094.364,30 €;**
- b) Integrierte Leitstelle Bodensee verbleibt (wie bisher) eigenständig im Bodenseekreis mit 4 Einsatzleitplätzen, 6 Notabfrageplätzen und einem Notfunkplatz:  
**2.140.731,30 €;**
- c) Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben mit (wie bisher) 2 Betriebsorten in Ravensburg und im Bodenseekreis (**Vernetzung**) mit insgesamt 10 Einsatzleitplätzen und 2 Notfunkplätzen:  
**2.046.764,30 €.**

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass sich alle drei Varianten von den Kosten der **Leitstellentechnik**, also **ohne** die erforderlichen **baulichen Maßnahmen**, in der Höhe nur unwesentlich voneinander unterscheiden. Damit dürfte bei der Entscheidung über die Zukunft und den Standort der Integrierten Leitstelle Bodensee die **Kostenfrage nicht an erster Stelle** stehen.

#### 5. Räumlichkeiten der Integrierten Leitstelle Oberschwaben in Ravensburg.

Das Konzept geht davon aus, dass die **Hauptbetriebsräume in Ravensburg** für die Erweiterung um die Integrierte Leitstelle Bodenseekreis **ausreichen**. Dies ist jedoch durch Daten **nicht belegt**.

Integrierten Regionalleitstellen wie beispielsweise die ILS Allgäu in Kempten oder die SiMoS - Sicherheit und Mobilität – in Stuttgart liegt ein eindeutiges Planungspapier zugrunde, was die räumliche und qualitative Ausstattung dieser Leitstellen anbelangt. Eine solche **Planungsgrundlage fehlt** im vorliegenden Konzept. Aus fachlicher Sicht erscheinen die im Konzept genannten 405 m<sup>2</sup> für die Hauptbetriebsstelle in Ravensburg als **zu gering bemessen**. Eine verlässliche und belastbare Aussage, dass in der Leitstelle Oberschwaben in Ravensburg auch die Integrierte Leitstelle Bodenseekreis angemessen, ohne nennenswerte bauliche Maßnahmen (Kosten) untergebracht werden kann, liegt nicht vor.

Sollte die neue Leitstellenlandschaft des Landes für die Integrierten Leitstellen eine Struktur entsprechend der Polizeireform 2013 vorsehen, so müsste gegebenenfalls auch die Integrierte Leitstelle Konstanz in die Planungen mit einbezogen werden. Dies erforderte ein völlig neues Raumprogramm.



## 6. Berücksichtigung der Besonderheiten des Bodenseekreises

### a) Öl- und Schadenswehr Bodensee

Die Landratsämter Bodenseekreis und Konstanz als untere Verwaltungsbehörde nehmen die Aufgaben des Betriebs und der Unterhaltung der Öl- und Schadenswehr Bodensee zum Schutz des Bodensees vor weiteren Verunreinigungen wahr. Dies ist im Vergleich etwa zu den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen eine **geographisch bedingte Besonderheit**.

Die Alarmierung und Steuerung der Einsatzkräfte erfolgt für die Bereiche Überlingen und Friedrichshafen durch die Integrierte Leitstelle Bodensee und erfordert besondere ortsnahe und einsatztaktische Kenntnisse. Das Landratsamt Bodenseekreis trägt hier eine sehr hohe Verantwortung für eine intakte Funktion des Bodensees, gerade auch als Trinkwasserspeicher. Dazu gehören eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt Bodenseekreis mit der Integrierten Leitstelle Bodensee. Die Frage ist offen, ob durch das vorliegende Konzept dem ausreichend Rechnung getragen werden kann.

### b) Wasser- und Seenotrettung auf dem Bodensee

Nach dem Rechtsstatus des Bodensees („Kondominium“) sind die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf dem gesamten Bodensee – mit Ausnahme der Uferstreifen – zuständig. Für Baden-Württemberg sind das vor allem die Wasserschutzpolizei, die Feuerwehren sowie bezüglich der Wasserrettung das DLRG durch ihre Ortsverbände.

Auch dies ist eine geographisch bedingte Besonderheit des Bodenseekreises. Der Bodenseekreis trägt hier mit seinen Einsatzkräften der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr eine große Verantwortung. Eine schnelle und qualifizierte Alarmierung und Steuerung der Einsatzkräfte, wie sie durch die Integrierte Leitstelle Bodensee gewährleistet wurde und wird, muss auch in Zukunft erhalten bleiben.

### c) Flughafen Friedrichshafen

Der Flughafen Friedrichshafen ist einer der größten Flughäfen Baden-Württembergs. Seine technischen Einrichtungen entsprechen dem modernsten internationalen Standard. Dazu gehört auch ein reibungsloser **Allwetterflugbetrieb**. Im Jahre 2012 waren 41.647 Starts und Landungen zu verzeichnen mit einem Fahrgastaufkommen von 545.121 Personen.

Verkehrsflughäfen bringen **besondere Gefahren** mit sich. Dies macht es erforderlich, dass **vorbereitende Notfallplanungen** erstellt werden. Die Richtlinien der Internationalen Zivilluftfahrt Organisation „ICAO“ sehen daher für den Bereich eines Flughafens zwingend die Aufstellung von Einsatzplänen für den Feuerwehr- und Rettungsdienst vor. Der aktuelle Notfallplan für den Flughafen Friedrichshafen vom 13.02.2014 regelt die Verfahrensweisen bei Notfällen (Luftnotlagen, Großschadensereignissen und Katastrophen) innerhalb des Alarmgebietes des Flughafens Friedrichshafen sowie bei Übungen.

Auch hier gilt die hohe Verantwortung des Bodenseekreises, mit seiner Integrierten Leitstelle sicherzustellen, dass in Notfällen auf oder am Flughafen Friedrichshafen schnell und zielgerichtet reagiert werden kann.

#### d) Messe Friedrichshafen

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Schweiz und Österreich bietet der Standort vielen Branchen einen idealen Marktzugang. Die Messe zieht jährlich rund 600.000 Besucher an. Sie ist die mit Abstand **größte Versammlungsstätte im Bodenseekreis**, die der Versammlungsstättenverordnung unterliegen und nach der VwV Brandverhütungsschau der regelmäßigen Kontrolle unterliegen.

Die Besucherströme bei einzelnen Messen führen teilweise auch zu **erheblichen Verkehrsbelastungen** mit den damit verbundenen Gefahren für die Verkehrsteilnehmer. Auch hier ist die Integrierte Leitstelle Bodenseekreis das entscheidende „Nadelöhr“ des gesamten Systems von Feuerwehren und Rettungsdienst.

#### e) Seveso II-Betriebe

Mit dem Ziegelmundstückwerk in Friedrichshafen-Kluffern und dem Sauerstoffwerk in Friedrichshafen liegen im Bodenseekreis zwei sogenannte **Seveso II-Betriebe**, von denen im Hinblick auf den Einsatz hochgiftiger Chemikalien (Chromsäure) bzw. brennbarer Gase eine **erhöhte Gefährlichkeit** ausgeht. Im Landkreis Ravensburg befindet sich ein Seveso II-Betrieb, im Landkreis Sigmaringen keiner.

#### f) Ortskundige Disponenten

Viele Disponenten der Integrierten Leitstelle Bodensee sind regional verwurzelt und wohnen überwiegend im Bodenseekreis. Regelmäßig sind die Disponenten aktive Mitglieder in Ortsfeuerwehren, im Deutschen Roten Kreuz, bei den Johannitern, den Maltesern etc. Diese **regionale Ortskenntnis**, verbunden mit der **Kenntnis der örtlichen Einsatzstrukturen** und den entsprechenden Personen, sowie dem **Einblick in die kreiseigene Situation** ist ein nicht zu unterschätzendes **Qualitätsmerkmal der Integrierten Leitstelle Bodensee** und letztlich auch ein Zeichen des im Konzept (S.3) geforderten optimierten Service für die Bürger. Eine Abwanderung vorhandener, regional eingebundener Disponenten kann zu einem Verlust an Qualität, zu zusätzlichen Ausbildungskosten und personellen Engpässen bei größeren lokalen Schadenslagen führen. Auch aus Sicht des Landkreistages ist diese Ortskenntnis und -nähe besonders wichtig.

### IV. Ergebnis – weiteres Vorgehen:

1. Der **Stufe 1 des Konzeptes „Notruf Bodensee-Oberschwaben“** kann **zugestimmt werden**, wonach die Technik in der Leitstelle im Landratsamt Bodenseekreis Glärnischstraße 1 - 3 **erneuert** und konzeptionell an die integrierte Leitstelle Oberschwaben **angebunden** werden soll; dies jedoch nur mit der Maßgabe, dass in der ILS Bodensee eine 365 Tage/ 24-Stunden-Besetzung mit zwei Disponenten jederzeit sichergestellt ist.
2. Aufgrund der **geographischen Lage und der regionalen Verbundenheit** der Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis werden diese drei Kreise aller Voraussicht nach in einer zukünftig regionalisierten Leitstellenlandschaft in Baden-Württemberg eine gemeinsame Rolle spielen. Wie diese konkret aussehen wird, insbesondere wo mögliche Standorte liegen, kann, im Hinblick auf die Abhängigkeit von möglichen äußeren Einflüssen und Vorgaben, heute noch nicht abschließend beantwortet werden.
3. Deshalb kann und sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt **noch keine verbindliche Aussage** des Bodenseekreises **zu einer Regionalleitstelle Bodensee-Oberschwaben** mit

Sitz in Ravensburg und lediglich nicht besetzten Einsatzplätzen in Sigmaringen und im Bodenseekreis (so Stufe 2 des Konzeptes) getroffen werden. Der Bodenseekreis **ist aber offen für eine regionale Weiterentwicklung der Integrierten Leitstellen zusammen mit den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen auf der Grundlage gemeinsamer Planungen.**

Standortfragen werden dann zu gegebener Zeit diskutiert und entschieden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt es bei der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der Leitstelle Bodensee wie bisher. Für eine mögliche Konzeption einer Regionalen Leitstelle Bodensee-Oberschwaben muss dann ein entsprechendes **externes Fachgutachten** in Auftrag gegeben werden.

4. Es wird **noch zu klären** sein, wo während möglicher Bauarbeiten im Gebäude Glärnischstraße 1-3 die Integrierte Leitstelle Bodensee betriebsbereit **vorrübergehend räumlich** untergebracht werden wird.
5. Die technische Erneuerung der Integrierten Leitstelle Bodensee, vorrangig die Telefonanlage, muss zügig erfolgen. Sollte die Integrierte Leitstelle Bodensee während Neubau/Sanierung verlegt werden müssen, so ist die **mobile Verlegung der (neuen) Einsatztechnik und damit ein Weiterbetrieb an anderer Stelle möglich**. Dafür sind im Vermögenshaushalt 2014, unter UA 1310, 297.000 Euro veranschlagt.
6. Der Bodenseekreis hat die **digitale Alarmierung** in der Integrierten Leitstelle Bodensee bereits, auf eigene Kosten, umgesetzt. Der Landkreis Ravensburg ist derzeit im Umbau, dem Landkreis Sigmaringen steht diese Aufgabe noch bevor.

Zitat aus dem Konzept „Notruf Bodensee-Oberschwaben“:

*„Bisher haben sich die Krankenkassen an der Finanzierung von Alarmierungssystemen nicht beteiligt. Die Krankenkassen haben aber zugesichert, dass sie sich an der digitalen Alarmierung für Bodensee-Oberschwaben finanziell beteiligen werden. Voraussetzung ist allerdings die Zusammenführung der Integrierten Leitstelle Bodensee mit der Integrierten Leitstelle Oberschwaben.“*

Dies hat auch für den Bodenseekreis Bedeutung, da auch er einen Anspruch auf finanzielle Beteiligung seitens der Krankenkassen für die Kosten der digitalen Alarmierung geltend macht. Es erscheint wenig hilfreich, wenn die Kostenträger den Bodenseekreis auf diese Weise zu einer Regionalen Leitstelle Bodensee-Oberschwaben „nötigen“ wollen. Hier sollte der Bodenseekreis gegenüber den Krankenkassen eindeutig Stellung beziehen.

## V. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen werden nach Kostenermittlung durch ein externes Planungsbüro, das noch zu beauftragen ist, den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Im jetzigen Haushaltsjahr stehen im Unterabschnitt – 1310 – 297.000,00 € zur Verfügung. Diese Summe deckt die Beauftragung eines externen Planungsbüros ab.  
vom 17.06.2011,

## **VI. Beschlussvorschlag:**

1. Die Technik der Integrierten Leitstelle Bodensee am Standort Friedrichshafen, Glärnischstraße 1-3, wird erneuert und konzeptionell mit der Integrierten Leitstelle Oberschwaben in Ravensburg verbunden, mit dem Ziel einer echten Vernetzung und Redundanz der beiden Leitstellen.
2. Der Verwaltung wird beauftragt, umgehend die entsprechenden Planungen durch ein Fachbüro in Auftrag zu geben.
3. Der Bodenseekreis ist offen für eine regionale Weiterentwicklung der Integrierten Leitstellen zusammen mit den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen auf der Grundlage einer gemeinsamen Fachplanung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung der Erneuerung der Leitstellentechnik die Zukunft des Gebäudes Glärnischstraße 1 - 3 zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, für den Fall möglicher Bauarbeiten am Gebäude Glärnischstraße 1-3, ggf. eine Interimslösung für den Standort der Integrierten Leitstelle Bodensee in Friedrichshafen zu berücksichtigen.